

# Bekanntmachung

## über die Absicht eine Ergänzungssatzung aufzustellen

(§2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 14.11.2019 beschlossen für das Gebiet „Langenerling I“, das wie folgt umgrenzt ist:



und folgende Grundstücke umfasst

Flurnummer 173/1 Gemarkung Langenerling

eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist beauftragt worden:

Eder Ingenieure, Gabelsberger Straße 5, 93047 Regensburg

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt.  
Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Hagelstadt, den 19.11.2019  
Gemeinde Hagelstadt

Dr. Bausenwein  
Erster Bürgermeister

(Siegel)

An die Amtstafel  
angeheftet am:

Hagelstadt

Langenerling

Gailsbach

von:

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Abgenommen am:

(Aushang mind. 14 Tage)

\_\_\_\_\_

Datum

von:

\_\_\_\_\_

Unterschrift